

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1915

152 (3.7.1915)

VOLKSFREUND

Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags u. der gesetzl. Feiertage. Abonnementpreis: Zugestellt monatl. 75 P., vierteljährl. 2,25 M.; abgeholt monatl. 65 P.; am Posthalter 2,10 M., durch den Briefträger 2,52 M. vierteljährlich.

Geschäftsstunden: 7 bis abends 1/7 Uhr. Postfachkonto Nr. 2660. Telefon: Nr. 128. für Redaktion Nr. 481.

Inserate: Die 6spaltige, 11. Zeile, ober deren Raum 20 P. Postamtserate billiger. Schluß d. Inseratannahme 1/2 Uhr vorm., für größere Inserate am Nachmittage zuvor. Druck u. Verlag: Buchdruckerei Gief & Cie., Karlsruhe.

Die Stellung des klassischen Sozialismus zur Kriegführung.

Genosse Reichstagsabg. Dr. Quard schreibt der Frankfurter „Volkstimme“:

Je fester jemand in den Schranken des Wissens und der Tatkraft steht, desto weniger pflegt er bei seinen Urteilen und Handlungen der Sentimentalität und der Wehleidigkeit Einfluß zu gönnen. Seitdem wir die intimen Lebensäußerungen von Marx und Engels in ihren Briefen kennen, wissen wir dies auch in Bezug auf sie. Sie haben in politischen und sozialen Dingen feiner irgendwie gearteten Gefühlsmühsale nachgegeben, auch nicht in ihren Urteilen über die Fehler und Mängel der Arbeiterbewegung. Und wenn das rücksichtslose Eindringen und Aufdecken der wirtschaftlichen Zusammenhänge und Entwicklungen klar legte, die uns Sozialisten zunächst unbehaglich oder unwillkommen erschienen, so schreckten Marx und Engels nie davor zurück, sie anzuerkennen und mit ihnen als geschichtlichen Faktoren zu rechnen. Niemals ist uns so ins Auge geprüngt, daß sie unter der Herrschaft der bürgerlichen Produktionsformen auch den Krieg als eine unter bestimmten, äußersten Spannungsverhältnissen gegebene Form der Auseinandersetzung ansahen und hinnahmen, als nach der Durchsicht der zwei Kriegsschriften*) von Engels, die Bernstein vor kurzem durch einen sehr notwendigen Reudruck eigentlich der großen Öffentlichkeit erst zugänglich machte.

Der politische Hauptzweck der beiden Schriften war, in den Jahren 1859 und 1860 der deutschen Demokratie klar zu machen, daß Deutschland militärisch und politisch klug tue, nicht bloß die Einigung Italiens nicht zu stören und seine Hände von Oberitalien zu lassen, wo Oesterreich ohne Mühe mit Frankreich um die Lombardie kämpfte, sondern auch dem Frankreich des dritten Napoleon keinen wie immer gearteten Vorwand dafür zu geben, nach Savoyen oder gar dem linken Rheinufer zu streben. Genau dieselben Gründe, die man für deutsch-österreichische Machtstellungen in Oberitalien geltend machte, könne nämlich der Franzose für den Besitz des linken Rheinufer behaupten. Und Frankreich sei ja der gefällige Gehilfe Russlands. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts habe es dem Moskowitertum geholfen, Deutschland klein und ohnmächtig zu halten. Die Anlagenschrift gegen Rußland, die Engels am Schluß seiner zweiten Schrift vom deutschen Standpunkt aus formuliert, gehört zu den leidenschaftlichsten Darstellungen, die er geschrieben hat. Man muß sie gerade jetzt nachlesen. Sie schließt:

Sollen wir es uns noch länger gefallen lassen, daß dies Spiel mit uns getrieben wird? Sollen wir 45 Millionen es noch länger dulden, daß eine unserer schönsten, reichsten und industriellsten Provinzen (d. h. das linke Rheinland) fortwährend zum Hüder dient, den Rußland der Prätorianerherrschaft in Frankreich vorhält? Hat das Rheinland keinen andern Zweck, als von Krieg überzogen zu werden, damit Rußland freie Hand an der Donau und Weichsel bekommt? Das ist die Frage. Wir hoffen, daß Deutschland sie bald mit dem Schwert in der Hand beantwortet. Halten wir zusammen, dann werden wir den französischen Prätorianern und den russischen Kapuzinern schon heimleuchten.

Das ist sogar noch viel mehr, als geschichtliche Einsicht in die Unvermeidlichkeit kriegerischer Auseinandersetzungen. Das ist der direkte Wunsch unseres sozialistischen Altheimers, daß sich Deutschland gegen Friedensstörer im Osten und Westen so bald und so gründlich als möglich mit dem Schwerte Ruhe schaffe. „Kommt es dahin, so ist das eine Rehabilitation Deutschlands, die Jahrhunderte politischer Schmach aufwiegt,“ so schließt der ganze Band. Man wird kaum behaupten wollen, daß sich in den fünfzig Jahren seitdem die Bedrohung Zentraleuropas durch Rußland verringert habe; freilich haben sich auch Rüstungen und Kriegstechnik inzwischen zu furchtbarer Höhe gesteigert. Aber der Wirklichkeitsinn von Engels würde daraus heute kaum den Schluß ziehen, daß der Sozialismus die große Auseinandersetzung verhindern könne, die im Westen der bürgerlichen Staaten liegt und durch die wir mit hindurch zu gehen haben, weil wir noch in der bürgerlichen Staats- und Eigentumsordnung stehen.

Nebenbei sind bei Engels auch einige sehr keckerische Stellen über die Neutralität Belgiens und die Rückständigkeit zu finden, die ihr geschichtlich, politisch und militärisch gebührt. Gleich auf der ersten Seite legt der schlagfertige Realist folgendes allgemeine Bekenntnis ab, das ihn dann zu den besonderen Bemerkungen über Belgien geleitet haben mag:

„Vorabend eines Krieges, wie im Kriege selbst, befehlt man jede benutzbare Stellung, von der aus man den Feind bedrohen und ihn tödend kann, ohne moralische Reflexionen darüber anzustellen, ob dies mit der ewigen Gerechtigkeit und

mit dem Nationalitätsprinzip vereinbar ist. Man wehrt sich eben seiner Haut!“

Wenn der deutsche Reichskanzler gewollt hätte, konnte er dies Zitat aus Engels bei seiner bekannten Reichstagsrede über Belgien benutzen. Er wäre dann von den bekannten in- und ausländischen Genossen mit Engels zusammen in den Orkus verdammt worden! Unser Altheimer spricht an anderen Stellen der beiden Schriften weiter sehr anzüglich von der bisher „niemals sicheren“ Neutralität Belgiens (S. 6) und zieht daraus unbarmherzig und rücksichtslos genug den Schluß, es sei „erst noch zu beweisen, daß diese Neutralität bei einem europäischen Kriege mehr ist als ein Blatt Papier.“ Mit sentimentalen Illusionen hat sich also Engels auch in Neutralitätsfragen nicht abgegeben, und man kann wohl sicher sein, daß er für Deutschland das Gebot der Not, durch Belgien nach Frankreich zu marschieren, um so mehr anerkannt hätte, je mehr er von den vorhergegangenen französisch-englischen Verhandlungen mit Belgien gewußt hätte. Er wäre den Heulmeistern, die wegen Deutschlands Notwehrhandlung die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, kein Schwurzeuge und Genosse geworden.

Sein allgemeiner Standpunkt in Sachen der Wehrhaftigkeit Deutschlands und ihrer kräftigen Anwendung nach außen, wenns not tut, ist durchaus nicht ängstlich und kleinlich. Er kennt und anerkennt mit geschichtlichem Sumor „das unverwundliche Kaufmännert des Deutschen“, freut sich darüber, daß „unser schönste Schlachten Offensiv- (Angriffs-) schlachten gewesen sind“, „im Angriff kann er (der deutsche Soldat) sich schon . . . leben lassen.“ Was er am Schluß der ersten Schrift praktisch anwendet und unter Abwandlung eines Wortes des alten Frigen so für die damalige Gegenwart zuspitzt: „unser Genie“ wird wieder sein „zu attackieren“; und es gibt noch ein gefaules Lied, wodie nützlich genug sein wird.“ Engels wendet sich deshalb auch gegen die Angstlinge und Furchtschüchler, die von der Voraussetzung ausgehen, daß eine deutsche Armee, wo sie sich auch zeigt, jedesmal geschlagen wird, und erklärt sehr kurz und bündig: „Wir haben andere Ansichten von der Wehrkraft Deutschlands.“ Deshalb riet er damals sogar zu ganz kühnen und gründlichen militärischen Vorkehrungen. Er wollte die außerdeutschen Stellungen in Oberitalien, wie schon oben hervorgehoben, aufgeben, dafür aber furchtbare Befestigungen an der Südgrenze gebaut haben: „Sei früher die uns dann nötigen Befestigungen im voraus angelegt werden, desto besser. Wo und wie sie anzulegen sind, darüber mehr zu sagen als die früher hingeworfenen Andeutungen, ist nicht unseres Amtes.“ Er hoffte und erwartete, das würden die militärischen Stellungssachverständigen schon besorgen. Wie man ja die beiden Schriften, weil sie ohne Verfälschungen erschienen waren, an maßgebender Stelle lange für Anweisungen eines hohen Militärs hielt. So eng berührten sich in diesem Falle wissenschaftlicher Sozialismus und wissenschaftlicher Militarismus!

Was endlich der nächste Freund, Gefinnungsgenosse und Berater von Karl Marx alle diese militärischen Wirklichkeiten voll Verständnis für das unumgängliche Gebot der Zeit anwendet haben wollte, das gab er in einem allgemeinen Satz kund (S. 34/35), mit dem hier abgeschlossen sei:

„Soviel ist jedenfalls sicher: ob wir die Lombardie haben oder nicht, einen bedeutenden Einfluß in Italien haben wir immer, so lange wir zu Hause stark sind“ (von Engels selbst unterstrichen). „Überlassen wir es Italien, seine eigenen Sachen selbst abzumachen, so hört der Maßstab gegen uns von selbst auf, und unser natürlicher Einfluß auf sie wird jedenfalls viel bedeutender und kann sich unter Umständen zur wirklichen Hegemonie steigern. Statt also unsere Stärke im Besitz fremden Bodens zu suchen und in der Unterdrückung einer fremden Nationalität, der nur das Vorurteil die Zukunftsfähigkeit abspreschen kann, werden wir besser tun, dafür zu sorgen, daß wir in unserm eigenen Hause eins und stark sind.“

Der Schöpfer des wissenschaftlichen Sozialismus bekennt sich also bei aller entschiedenen Demokratie, die seine Zeiten atmen, zur Notwendigkeit des militärischen Einigungs- und Starkeins Deutschlands, damit wir im europäischen Völkerkonzert Vorherrschaft und Führung bekommen und behalten. Er hat als Sozialist keinerlei Angst und Zagheit dabei, seinem Vaterland solche weltpolitische Stellung zuzuwenden, von der heute manche Genossen auch nur zu sprechen für eine internationale Beherei halten. Engels war aber sicher ein besserer Internationaler, als es heute Guesde, Sembat und Vandervelde sind. Nur magte er, daneben auch Deutscher zu sein und sein Vaterland in der Stunde der Gefahr nicht bloß zu verteidigen, sondern auch ein Kämpfer für seine politische und wirtschaftliche Zukunft zu sein. Das konnte er, wie wir es heute können, wenn wir uns nicht zum Opfer des weissen Internationalismus machen lassen, der vergessen hat, daß Voraussetzung für den lebendigen und möglichen Internationalismus kräftige und selbständige Nationen sind.

Italien vor dem Staatsbankrott.

In der vom Deutschen Handelsvertragsverein herausgegebenen „Handelspolitischen Korrespondenz“ macht ein Fachmann interessante Mitteilungen über die handelspolitische Lage Italiens. Der Mitarbeiter dieser Korrespondenz bemerkt einleitend, der Eintritt Italiens in den Weltkrieg mußte dieses Land umso schwerer treffen, da es bereits durch den libyschen Krieg, der 1200 Millionen Lire kostete, und durch die Rückwirkungen der europäischen Krisis stark geschwächt war. Dann sagt der Verfasser:

Die nächste Folge war ein fast vollkommenes Aufhören der Auswanderung und ein unerwartet starkes Rückströmen der in den kriegführenden Ländern vorübergehend oder ständig beschäftigten Arbeiter und ihrer Angehörigen, deren Zahl auf weit über 1/2 Million geschätzt wird. Dadurch wurde die bereits bestehende und durch den Krieg verschärfte Arbeitslosigkeit geradezu zu einer nationalen Katastrophe und zwang die Regierung, 100 Millionen Lire zur Milderung der dadurch hervorgerufenen Not auszuwerfen. Zugleich aber blieben auch die sogenannten Auswanderer im größten Teil aus, was insofern von einschneidender Bedeutung war, als die von den Auswanderern und Saisonarbeitern jährlich ins Land gebrachten Ersparnisse auf zirka 500 Millionen Lire berechnet werden. Sie trugen in normalen Zeiten wesentlich dazu bei, die passiv Handelsbilanz des Landes auszugleichen.

Nicht weniger schwer traf das Land die plötzlich einsetzende Flucht der zahlreichen dort für länger oder vorübergehend sich aufhaltenden Fremden und das Aufhören jeglichen Fremdenverkehrs seither. Da diese Fremden (ihre Zahl wird auf 100 000 jährlich geschätzt) ebenfalls etwa 500 Millionen Lire jährlich im Lande lassen, so ist die schädliche Wirkung des Ausbleibens der Touristen auf das italienische Wirtschaftsleben leicht zu berechnen. Zahlreiche Industriezweige in den für den Touristenverkehr in Betracht kommenden Gewerben (besonders unter den Soteltiers) und in den von Fremden mit Vorliebe besuchten Orten (Venedig, Florenz, Rom usw.) geben davon Kunde. In den anderen Industrien des Landes liegen die Verhältnisse ähnlich.

Dann wird näher ausgeführt, daß fast alle Gewerbe und Industrien sehr unter der Verteuerung der Rohwaren und unter der Schwierigkeit, ja teilweisen Unmöglichkeit ihrer Beschaffung (z. B. Wolle, Farbstoffe usw.), unter dem Mangel an Kohlen und besonders unter der durch den Krieg hervorgerufenen allgemeinen Bedarfsbeschränkung leiden. Nur die Baumwoll- und die Automobil-Industrie machen eine Ausnahme. Besonders hat sie aber die Seidenindustrie betroffen. Auch die Wollindustrie liege infolge der schwierigen Rohmaterialbeschaffung sehr darnieder. Ebenso hat die chemische Industrie zu klagen. Sie hatte unter dem schlechten Ausfall der letzten Getreideernte ebenso zu leiden wie die Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen, und für beide dürfte der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern infolge der Mobilisation recht fühlbar werden. Auch die Landwirtschaft hat ein wenig gutes Jahr hinter sich. Transportbeschwerden und niedrige Preise aller Landesprodukte schädigten die Landwirtschaft und setzten ihre Kaufkraft bedenklich herab. Was bei einem überwiegend ackerbaubetriebenen Volke wie Italien, wo 59,4 Prozent der Bevölkerung der Landwirtschaft angehören, von größtem Einfluß auf die Gesamtwirtschaft ist. — Dazu kam eine ungünstige Getreideernte, die Italien, große Quantitäten Getreide in Amerika und Argentinien anzukaufen, und eine schlechte Olivenernte, die besonders Apulien, Calabrien und Teile Siziliens schädigte.

Wie sehr die Kriegswirren Italiens Wirtschaft beeinflussten, ist aus folgenden Zahlen ersichtlich. Die Wareneinfuhr betrug im Jahre 1913 = 3646 Millionen Lire, im Jahre 1914 mit seinen fünf Kriegsmonaten nur 2882 Millionen Lire, also 764 Millionen Lire weniger. Die Wareneinfuhr wies einen Wert von 2512 Millionen im Jahre 1913, gegen 2118 Millionen im Jahre 1914, also 294 Millionen Lire weniger, auf.

Ein nicht weniger bezeichnendes Symptom der Rückgang der Einnahmen aus Verbrauchssteuern und Steuern, der in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres zirka 60 Millionen Lire ausmachte und seither weiter anhält, umso mehr, als die Regierung zur Erleichterung der Einfuhr die Zölle auf mehrere Lebensmittel herabsetzte oder aufhob, wie z. B. für Getreide, das seit Oktober fast 7,50 Lire nur 3 Lire zahlte und jetzt ganz frei eingeht. Um diesen Ausfall und die oben erwähnten 100 Mill. Lire für Behebung der Arbeitslosigkeit zu decken, wurden neue Steuern auf Alkohol, Zigarren, Zigaretten und Tabak bewilligt, die 40—70 Millionen Lire einbringen sollen, und die Geschäfts- und direkten Steuern um 10 Prozent erhöht, wonach weitere zirka 50 Mill. Lire beschafft werden sollten.

Zu all dem aber kommen nun als neue Belastung die großen Ausgaben, die für Meer und Marine gemacht werden mußten, um sie schlagfertig zu gestalten, und die unge-

*) „Rußland und Rhein“ — Savoyen, Nizza und der Rhein. Von Friedrich Engels. Herausgegeben von Eduard Bernstein. Stuttgart, J. B. Metz, 1916. Meine Bibliothek Nr. 32

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Der französische Bericht.

Paris, 2. Juli. (Nicht amtlich.) Amlicher Bericht vom 1. Juli, 11 Uhr abends: Im Norden war der Tag verhältnismäßig ruhig, jedoch war nördlich von Arras die Kanonade sehr heftig. Vor Compiègne gerückte eine unserer Divisionen ein Stück der feindlichen Organisation. Auf der Aisnefront anhaltende Kanonade. Es wird bestätigt, daß die Deutschen am 30. Juni zwischen der Straße Vinaville - Four de Paris mit außerordentlicher Kraft und mit der Absicht angriffen, unsere Verteidigungslinie zu durchbrechen. Unsere neuen Schützengräben konnten nur infolge der durch großtätigen Geschosse angerichteten Verheerungen und infolge der Anwendung erstickender Granaten erreicht werden. Der Feind wurde dank der Festigkeit unserer Organisation in der zweiten Linie angehalten und alsbald durch Gegenangriffe unserer Infanterie zurückgeworfen, die sich auf einer ungefähr 200 Meter von dem zerstörten Stück unserer ersten Linie entfernt liegenden Front festsetzte. Das feindliche Bombardement dauerte weiter an. Es wurden zwei neue Angriffe durch unsere Artillerie sofort angehalten. Im Gebiet des Alluviallandes von Flixey und im Brieferwald Artilleriekämpfe. In dem Vogesen wurden nach Beschließung unserer Front am Langenfeldtopf und am Hilsenfeld zwei feindliche Angriffe gegen uns vorgeworfen. Sie wurden vollkommen zurückgeworfen.

Paris, 2. Juli. (Nicht amtlich.) Amlicher Bericht vom 1. Juli, 8 Uhr nachmittags: Im Gebiete nördlich von Arras bis in die Champagne war die Nacht ruhig. Der gestern gemeldete deutsche Angriff in den Argonnen war besonders heftig. Die angeführten Kräfte können auf zwei Divisionen geschätzt werden. Dieser Angriff wurde angehalten. Zwei neue Versuche auf unsere Schützengräben östlich der Straße nach Vinaville wurden zurückgeschlagen. Ein anderer heftiger Angriff, den der Feind im Gebiet von Meheval unternahm, wurde vollständig angehalten. Die Deutschen erlitten bedeutende Verluste.

Große Besorgnis in Frankreich.

Genf, 2. Juli. Aus Le Sabre wird gemeldet: In den Provinzblättern wird mit wachsender Besorgnis die Frage gestellt, wie man in den leitenden Kreisen in Paris über die Aussicht einer neuen Kraftanstrengung Deutschlands an der Westfront denke. Eine Zeitung in Nantes findet es unerhört, daß die Pariser Offiziere jeder Erörterung der drohenden Gefahr ausweichen. Das „Journal de Rouen“ schreibt: Feldpostbriefe lassen erkennen, wie entmutigend die Kämpfe bei Arras abgelaufen sind. Besonders schmerzhaft berührt, daß mehr als bei allen früheren Verlusten die Zahl der gefallenen Offiziere so groß ist, unter ihnen viele geschätzte Anführer.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Die Umwandlung des russischen Ministeriums.

Berlin, 2. Juli. Das „Tageblatt“ meldet aus Rotterdam: Die „Times“ meldet aus Petersburg, daß demnächst neben dem neuen Minister des Innern Schischkow folgende Männer in das umgebildete Kabinett aufgenommen werden dürften: der Konteradmiral Samarin, der ehemalige Berichterstatter der Budgetkommission Alexejew, der frühere Dumapräsident Gutschkow und der ehemalige Moskauer Bürgermeister Nikolai Gutschkow.

Aus der österreichisch-ungarischen Armee.

Wien, 2. Juli. (Nicht amtlich.) Der für den 15. Juli angelegte Einrückungstermin für die bei der neuerlichen Musterung als geeignet befundenen österreichischen Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1878 bis 1886 ist auf den 16. August verschoben worden. Die Maßnahme ist preislos geeignet, die gesicherte Einbringung der diesjährigen Ernte zu fördern.

Erneute „Umgruppierung“ der russischen Armee.

Kopenhagen, 2. Juli. Die russische Telegraphenagentur berichtet in vorbereitender Weise die bevorstehende Räumung von Galizien, zwecks Neugruppierung der russischen Armee. Der Generalissimus Nikolai Nikolajewitsch bleibt im Amt.

Lügen des russischen Generalstabs.

Berlin, 2. Juli. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Eine Antwort an den russischen Generalstab“. Die russische Behauptung, die von den Deutschen verübten Grausamkeiten seien zu zahlreich, um eine Feststellung von Einzelheiten zuzulassen, ist eine sinnlose Verleumdung des deutschen Heeres und eine ebenso bequeme wie leere Ausrede zur Verbedung infolge von Mangel an Beweismaterial. Die russische Generalleitung wird daher aufgefordert, für jeden Einzelfall Ort, Zeit und sonstige Einzelheiten mitzuteilen. Bisher hat sich freilich noch jede russische Zeitungsmeldung über deutsche Gräueltaten, soweit Ermittlungen überhaupt möglich waren, als plumpel Lüge erwiesen. Selbst die von dem Ministerrat für die russische Untersuchungskommission zur Feststellung deutscher Kriegsverbrechen angelegten 75 000 Rubel haben bisher nicht genügt, auch nur für einen einzigen Fall Beweise zu erbringen. (Nicht amtlich.)

Der Kampf zur See.

Ein englischer Torpedojäger beschädigt.

London, 2. Juli. (Nicht amtlich.) Der Torpedojäger „Lightning“, der heute nacht durch eine Mine oder ein Torpedo beschädigt wurde, liegt jetzt im Hafen. 14 Mann der Besatzung werden vermisst. Die „Lightning“ ist ein altes Schiff von 320 Tonnen.

Vom Balkan-Kriegsschauplatz.

Der Kampf um die Dardanellen.

Ein Engländer über die Kämpfe in den Dardanellen. London, 2. Juli. Die „Times“ veröffentlicht einen Brief von Generalleutnant Fortescue aus Konstantinopel von Anfang Juni: Der Verfasser sagt, er müsse die enttäuschten, die eine

balbige Forcierung der Meerengen erwarten. Die ganze Küste von Fort Bagara bis in die Nähe von Kum Kaleh ist eine einzige große Festung. Seit dem 18. März wurde jede geeignete Stellung in eine Batterie verwandelt. Die Türken drücken seit den ersten Angriffen mit einer Gewissenhaftigkeit, die nur von Stützpunkten übertrifft wird. Jedes Fort entlang der Meerenge ist künftig eine große Bedrohung der Schiffe. Die Forts sind, obwohl die Türkei keine Munition großer Kalibers herstellen kann, reichlich mit Munition versorgt. Die Gewässer vor den Geschützen sind dicht mit Minen besetzt. Die Minenfelder können sich nicht weit den Hellespont hinaufziehen, weil sie sonst unter das Feuer der Maschinengewehre geraten. Die Minenfelder werden ferner durch verborgene Batterien geschützt und sind so geschickt verlegt, daß eine Ausflucht durch Flugzeuge erfolglos ist. Ansehnend besteht auch eine Station für Landtorpedos. Schließlich gibt es neun errichtete Batterien und Nebouten auf dem asiatischen Ufer in günstigen Stellungen. Die Halbinsel Gallipoli änderte sich in den letzten Monaten wesentlich. Jede Schlucht ist ein Hindernis, jeder Berg ein Fort. Im März wäre eine Landung möglich gewesen. Die Türken sind numerisch wie 2 zu 1 überlegen. Die Alliierten operierten von der schwierigsten Basis aus. Die türkischen Soldaten sind ausgezeichnet und kennen das Gelände völlig, während es für die Verbündeten meist terra incognita ist. Eine weitere Schwierigkeit für die Verbündeten ist der Wassermangel, der wegen der langen Regenzeit nicht fühlbar ist, sich aber im Juli und August bemerkbar machen wird, wenn der Kampf so lange dauert. Dazu kommen die großen Schwierigkeiten der Seetransporte und der Landung. Der Verfasser findet es erstaunlich, etwas besonderes in dem Verhältnis zwischen den Verlusten des Feindes und dem Verbrauch von Munition seitens der Verbündeten zu finden. Die Ursache ist, daß die Schiffsgeschosse meist nur in zehn Stücke zerpringen und daher verhältnismäßig wenig Schaden anrichten, wenn sie nicht in einem Aufgange explodieren. Das Bombardement erobert den Anschein der Vernichtung alles Lebens der besetzten Zone; aber wenn die Beschließung aufhört und die Soldaten angreifend vorgehen, bezeugen sie einem mörderischen Feuer aus dem Boden am dichtesten besetzten Gelände. Dazu kommt die U-Bootsgefahr, die Mannhaft des U-Bootes, das die „Triumph“ und „Majestic“ zerstörte, sei jetzt ihrem Sieg in Konstantinopel, was das Blut der internierten Engländer in Siedehitze bringt. Der Verfasser erklärt, er sei trotzdem nicht pessimistisch. Aber die Verbündeten müßten sich auf enorme Opfer gefaßt machen. Das Schicksal Konstantinopels werde von der Masse der verfügbaren Geschosse und des Pulvers abhängen.

Der Krieg mit Italien.

Oesterreichischer Bericht.

Wien, 2. Juli. (Nicht amtlich.) Amlich wird bekannt, 2. Juli, mittags: Gestern wiederholte sich der italienische Angriff auf das Plateau Dabarda. Nach mehrstündiger Vorbereitung durch schwere Geschützfeuer setzten nachmittags und abends mehrere Gegenangriffe zwischen Serravalle und Vermezzano ein. Alle wurden wieder unter großen Verlusten des Feindes abgeschlagen.

Vorhergegangene schwächere Angriffe auf einen Teil des Gärzer Brückenkopfes und im Kragebiet waren gleichfalls zurückgewiesen worden. Unsere braven Truppen behaupten nach wie vor die bewährten ursprünglichen Stellungen.

Die Geschützkämpfe dauern an allen Fronten fort. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der italienische Bericht.

Wien, 2. Juli. (Nicht amtlich.) Bericht des Großen Generalstabs vom 1. Juli: Im Tonalgobiet eröffnete unsere Artillerie das Feuer gegen die Stellungen bei Monticello und Saccarano, wobei sie feindliche Abteilungen zerstörte, die mit Organisationsarbeiten für die Verteidigung beschäftigt waren. Im Padua-Tale beobachteten Offizierspatrouillen, die inagnum mit Sesseln vordrangen, daß der Feind Schanzarbeiten mit Unterständen vorbereitete. Unsere Artillerie bestrafte diese Arbeiten wirksam. In Kärnten unternahm der Feind fröhliche Nachangriffe gegen unsere Stellungen am Monte Croce-Paß und am Kleinen Pal, wobei er Leuchtschiffe und Scheinwerfer zur Anwendung brachte und Bomben mit erstickenden Gasen schleuderte. Er wurde an beiden Stellen zurückgeworfen. Wir zerstörten durch unser Artilleriefeuer die Feinde, die sich auf der Nordseite des Freilofl, des großen Tales und auf dem Sattel des Bombasch-Tales einrichteten. Wir nahmen mit großem Ergebnis das Feuer gegen das Hensel-Fort wieder auf. Am Ende des Resia-Tales wurde die wichtige Stellung von Banissa, Siedmai, die die Plezonniederung beherrscht, fest von uns besetzt. Am Fonzog-Abchnitt wird der Vormarsch unserer Truppen, der nur unterbrochen war (1), sehr langsam fortgesetzt; denn es ist nötig, dem Gegner das Gelände Schritt für Schritt zu entreißen und sich gegen seine Gegenangriffe zu organisieren. Andauernde Regenfälle erhöhen die Schwierigkeiten unseres Vormarsches. Sie verhindern die Schützengräben in Schlammhübe. Vergangene Nacht versuchte der Gegner gleichfalls durch wiederholte, aber vergebliche Angriffe uns einige Stellungen zu entreißen, die wir erobert hatten. Die Unternehmungen feindlicher Flieger dauern an und fordern auch Opfer unter der Bevölkerung. Unsere Flieger bombardierten wirksam eine Truppenkolonne und Transporte bei Oppachialzella und den Bahnhöfen von San Daniela.

Ein schwedisches Blatt über die italienischen Kriegsberechtigten.

Stockholm, 2. Juli. (Nicht amtlich.) „Svenska Dagbladet“ macht sich darüber lustig, daß immer neue Schwierigkeiten den italienischen Operationen am Fonzog und anderswo entgegenstehen. Bald seien es nach den italienischen amtlichen Berichten ungünstige atmosphärische Verhältnisse, bald Unwetter. Wie auch immer die Luftverhältnisse in den Alpen seien, niemals entsprächen sie den Wünschen der italienischen Heerführer und Soldaten, die auf diese Weise von ihrer Tapferkeit nicht freien Gebrauch machen könnten. Das Blatt stellt fest, daß jetzt nach fünf Wochen die Lage am Fonzog wenig anders als am ersten Tage des italienischen Krieges sei.

Sonstige Kriegsnachrichten.

Gegen die Lügen der Auslandspressen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „In planmäßiger Weise verbreitete die feindliche Presse seit einiger Zeit die Behauptung, daß unsere Soldaten auf höheren Befehl englische Verwundete und Kriegsgefangene erworden. Sie

beruft sich dabei auf Zeugnisse englischer Soldaten, auf angeblich gefundenes deutsches Offiziersbuch, auf angebliche Aussagen deutscher Soldaten, und sucht diesen „Beweisen“ dadurch Glauben zu verschaffen, daß sie immer wieder neue Einzelheiten erfindet. Leider haben sich auch englische Staatsmänner nicht gehütet, diese niedrigen Verleumdungen der Presse auszusprechen, wie mehrfache Anfragen in englischen Unterhause beweisen. Die Antworten von der Ministerbank sind ausweichend ausgefallen. Die Minister haben zwar nicht die Bedächtigung der deutschen Truppen, Offiziere und Seerführer bestätigt, aber doch die Möglichkeit zugegeben, daß ein deutscher Befehl, englische Gefangene und Verwundete zu töten, gegeben und ausgeführt worden sei.

Gegenüber diesem systematisch fortgesetzten Lügenfeldzug erscheint es zwar eine unfruchtbare Arbeit, die Behauptungen unserer Gegner richtigzustellen. Gleichwohl mag noch einmal betont werden, daß die deutsche Heeresleitung den angeblichen Befehl, englische Verwundete und Kriegsgefangene zu töten, amtlich für eine Lüge erklärt hat. Ferner soll hier festgesetzt werden, daß die von den Verleumdern als Hörsdorfer genannten deutschen Flieger, wie die amtliche Untersuchung ergeben hat, gar nicht existieren.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß fast täglich von uns Engländer gefangen genommen werden, was auch die ersichtlichen Verlustlisten mitbeweisen, und daß viele Tausende dieser englischen Kriegsgefangenen, über deren angeblich schlechte Behandlung in deutschen Gefangenenlagern gelaugt wird, die planmäßige Niedermordung aller Engländer vorwerfen, allein ihr Vorhandensein in deutschen Gefangenenlagern jene Behauptungen über die Tötung englischer Kriegsgefangener widerlegen.

Warnung vor der Auslieferung von Feldpostbriefen.

Das stellvertretende Generalkommando des 7. Armeekorps gibt folgendes bekannt:

Es hat sich die Tatsache herausgestellt, daß Beauftragte feindlicher Staaten zu dem Zwecke sich im Lande umhertreiben, Angehörige von Kriegsteilnehmern zur Auslieferung von Feldpostbriefen oder Abschriften von solchen zu veranlassen. Unter dem Vorzeichen, es handle sich um väterländische Werke, in denen die Briefe zum Abdruck gelangen sollen, oder durch andere Vorwände, auch Geldanbieten, suchen sie ihren verwerflichen Zweck zu erreichen. Die Briefe werden besonders von ihnen dazu benutzt, um die Standorte des einzelnen, zu bestimmten Korps gehörenden Regimenter festzustellen sowie die Höhe der Einzelverluste, Truppenbeschreibungen und dergleichen daraus zu berechnen. Die Bevölkerung wird demnach aufs dringendste davor gewarnt, Feldpostbriefe an dritte Personen auszuliefern oder Aufzeichnungen aus solchen zu gestatten. Von verdächtigen Anträgen solcher Art ist der nächsten Militär- oder Polizeibehörde scharfem Kenntnis zu geben.

Aus der englischen Arbeiterbewegung.

London, 2. Juli. (Nicht amtlich.) Lloyd George teilt im Unterhause mit, daß er eine Resolution der Baumwollarbeiter empfangen habe, die tatsächlich einer Garantie gleichkomme, daß während des Krieges kein Streik und keine Arbeitsstörung vorkommen solle. Das Unterhaus hat den Gesetzentwurf auf Errichtung eines Munitionsministeriums einstimmig angenommen.

Die Montenegroer geben nach.

London, 2. Juli. (Nicht amtlich.) Wie „Morningpost“ meldet, ist der frühere montenegrinische Premierminister Radowich in London eingetroffen, um Lebensmittel, Waffen, Munition und andere Vorräte für Montenegro zu erhalten. Radowich hat der britischen Regierung bestimmte Zusicherungen gegeben, daß die montenegrinischen Truppenteile albanisches Gebiet nur aus strategischen Gründen besetzt hätten, namentlich um den Bezug von Vorräten zu sichern. Montenegro plane nicht, Skutari zu behalten. Es werde bezüglich des albanischen Gebietes die Entscheidung der Mächte abwarten. Es sei jedoch durch die Angriffe der Albaner nötig gewesen, beide Ufer des Bojanafalles zu besetzen.

Aus der Partei.

Die Friedenswünsche der englischen Sozialisten. In der Nummer „Labour Leader“ vom 3. Juni ds. Js. wird der „Post“ zufolge ein Bild entworfen, wie sich die englischen friedensfreundlichen Sozialisten einen abzuschießenden Frieden denken. Sie verlangen von Deutschland: 1. Räumung von Belgien und Frankreich, 2. Entschädigung für die Verwüstung in diesen beiden Ländern, 3. Eintritt in einen Bund der europäischen Staaten, 4. Einschränkung der Rüstungen und 5. Annahme der obligatorischen Schiedsgerichte. Hierzu schreibt die Chemnitzer „Volkstimme“ zutreffend: Die Diskussion des Kriegszieles ist unerträglich; so viel darf aber wohl bemerkt werden, daß es nicht mehr viel Leute in Deutschland geben wird, die sich für den Gedanken eines Friedensschlusses begeistern, der vorsieht, daß Deutschland nicht nur seine Kriegskosten selber bezahlt, sondern auch noch Belgien und Frankreich für die infolge des Krieges entstandenen Verwüstungen schadlos hält.

Wanderbeweise gegen Scheidemann. Wanderbeweise veröffentlicht in der „Humanität“ einen Artikel gegen Scheidemann, in dem sich der folgende Satz findet: Solange sich noch ein deutscher Soldat auf dem Boden des verheerungstüchtigen Belgiens und des besetzten Frankreichs befindet, werden wir uns die Ohren verstopfen, wenn man uns von einer gemeinsamen Friedensaktion spricht. — Man sieht, wie wenig Eindruck der Aufbruch des Partei-vorstandes auf die ausländischen Sozialisten gemacht hat.

25 Jahre Magdeburger „Volkstimme“. Unser Magdeburger Parteiblatt „Die Volkstimme“ kann am 1. Juli d. J. auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. War der Weg zur Höhe für alle Parteiblätter, die gegen Ablauf des Sozialistengesetzes oder bald nachher gegründet wurden, dornenbest, so war das in gesteigertem Maße für die Magdeburger „Volkstimme“ der Fall. Magdeburg war Jahre hindurch der heißeste Boden in ganz Deutschland für die Partei und die gesamte Arbeiterbewegung. Die Magdeburger Justifikationen waren „vorbildlich“. Mehr als 13½ Jahre Gefängnis wurden über die Redakteure der „Volkstimme“ verhängt. Alle Verfolgungen und Bedrückungen aber haben den Aufstieg nicht zu hemmen vermocht. Mit 34 000 Abonnenten zählt die Magdeburger „Volkstimme“ heute zu den meistgelesenen Parteiblättern. Die Arbeiter haben die Treue gehalten und werden sie ihr weiter halten, weil die „Volkstimme“ der Arbeiterbewegung die Treue gehalten hat und auch in aller Zukunft halten wird.

Soziale Rundschau.

Die Brot- und Mehlversorgung des Fremdenverkehrs in Baden.

Karlsruhe, 3. Juli. Das Ministerium des Innern hat jenseits eine Verordnung über die Brot- und Mehlversorgung des Fremdenverkehrs erlassen. Nach dieser Verordnung werden zur Regelung der Brot- und Mehlversorgung des Fremdenverkehrs erstens Landesbrotmarken, ausgegeben für diejenigen Personen, welche innerhalb des Großherzogtums ihren Wohnsitz haben und zweitens werden Tagesbrotmarken für die übrigen Fremden zur Ausgabe gelangen.

Die Landesbrotmarken werden in Festen ausgegeben, welche 16 Marken enthalten, von denen jede zum Bezug von 40 Gr. Brot oder Zwieback berechtigt. Die Tagesbrotmarken werden in Tagesbrotmarken und Halbtagesbrotmarken ausgegeben. Die Gastwirte verabfolgen die Tagesbrotmarken an diejenigen bei ihnen übernachtenden Fremden, welche außerhalb Baden ihren Wohnsitz haben. Soweit es sich hierbei um innerhalb des Deutschen Reiches wohnhafte Fremde handelt, die mehr wie drei Tage in dem betr. Gasthaus zu verbleiben beabsichtigen, ist die Vorlage des Brotmarkenabmeldebogens ihres heimlichen Kommunalverbandes zu verlangen.

In Wirtschaften darf Brot an Gäste nur noch gegen Brotmarken abgegeben werden, wobei sich die außerhalb des Kommunalverbandes wohnhaften Personen der Landesbrotmarken oder der Tagesbrotmarken bedienen. Die im Kommunalverbandesbereich anässige Bevölkerung wird in der Regel die Brotmarken ihres Kommunalverbandes verwenden, doch kann sie auch gegen Landesbrotmarken Brot erhalten. Die Verabfolgung des Brotes darf nur auf besonderes Verlangen stattfinden, die Aufstellung von nichtbestelltem Brot auf den Tischen ist verboten.

Die weiteren Bestimmungen der neuen Verordnung betreffen die Ausgabe der neuen Brotmarken, den Ausgleich zwischen den Kommunalverbänden aufgrund der ausgegebenen Landesbrotmarken usw. — Die neue Verordnung tritt am 12. Juli 1915 in Kraft.

Vom nordöstlichen Kriegsschauplatz.

In einer Entlausungsanstalt.

Styreffequartier, 24. Juni 1915.

„Hier ist unser Genesungsheim“, sagt Stabsarzt Dr. R. und zeigt auf einen freundlichen Holzbau im Villenstil. Eine zirka 1/2 Meter hohe doppelstiege führt zur Eingangstür hinauf. An den großen, geöffneten Fenstern, durch welche Licht und Luft in reichlicher Menge in das Innere des Gebäudes strömen, stehen Soldaten. Einige sind nur leicht, andere überhaupt nicht bekleidet. Sie lassen sich von der Sonne bescheinen. Demselben Vergnügen geben sich auch die halb- und ganznackten Menschen auf der geräumigen Veranda an der Südseite des Heimes hin. Licht- und Luftbäder gehören zwar nicht zu der vorgezeichneten Kur, aber jeder darf in dieser Beziehung seinen Neigungen ungehemmt nachgeben. Die Kur in diesem Heim zählt nicht nach Monaten oder Wochen, nicht einmal nach Tagen, sondern nur nach Stunden. So kurz auch der Heilvorgang, jeder Leidende, der das Heim ansucht, mag sein Zustand noch so qualvoll sein, von der Marter befreit, gesund und fröhlich verläßt er das Haus, über dessen Eingang folgende Einladung steht:

„Wer schmutzig ist und Läuse hat,
Der komm' getrost in unser Bad.
Soll sauber werden, läusefrei,
Dah es ihm eine Wonne sei,
Und daß mit Recht er sagen kann:
„Ich bin ein reiner deutscher Mann!“

Es ist eine der hinter der Front jetzt nach Laufenden zählenden Entlausungsanstalten. Während die meisten von ihnen jedoch nur bescheidenen Ansprüchen genügen, darf die Anstalt, die ich nun betrete, wenn auch nicht zu den Rieseneinrichtungen, so doch zu den bestgerüsteten Anstalten gezählt werden. Durchschnittlich verlassen dieses „Genesungsheim“ täglich 250 von ihrem Leiden Befreite; es gibt aber auch Betriebe, wo Tag für Tag mehrere Tausende von Verlaufenen gereinigt werden können. Hier hat der Betrieb vier getrennte Abteilungen. Links vom Eingang sind die Auskleideräume. Von hier aus begeben sich die Besucher in den Baderaum; ihre Kleider werden in geschlossenen Gefäßen der Wäscheabteilung überwiesen. Im Baderaum stehen mehrere Badewannen. Hier unterzieht sich jeder Mann einer gründlichen Reinigung mit warmem Wasser und Seife unter genügender Anwendung von Cresol, auch Käusetod genannt. Dem eigentlichen Bade folgt eine Sonderbehandlung der Haarpartien, unter den Armen, an den Schamteilen usw. Diese Einreibungen mit einer scharfen Salbe haben sich als sehr zweckdienlich erwiesen. Man ist dahinter gekommen, daß die Kleiderläuse zu mögen versuchen, indem sie, entgegen der bisherigen Annahme ihre Eier in den erwähnten Haarpartien niederlegen. Das Bad allein vernichtet die Eier nicht und so konnte es vorkommen, daß Entlaute doch als Träger neuer Läuseherde in den Schützengräben zurückkehrten. Solcher Gefahr begegnet man durch die erwähnte Sonderbehandlung, die in den, den Lazaretten angegliederten Entlausungsanstalten noch gründlicher vorgenommen werden kann, indem man den Verlaufenen das Kopfhaar ganz kurz schert und die übrigen Haarpartien glatt wegfrisiert. In den Betrieben mit Massenfrequenz und den meistens sehr einfachen Einrichtungen unmittelbar hinter der Front, muß man auf die Vornahme dieser Heilmethode natürlich verzichten, sie ist zu zeitraubend und erfordert zuviel Umstände. Der in unserm Heim dem Bad entkeimende reine Mann begibt sich in die wiederum von den übrigen Abteilungen vollständig abgeschlossenen Ankleideräume, die durch einen besonderen Gang mit dem Baderaum verbunden sind. Saubere Wäsche findet der Gereinigte sofort vor. Der Betrieb wurde nämlich mit einem Bestand von Erlas-

wäsche aufgenommen, jedoch stets ein Vorrat vorhanden ist und niemand auf das Säubern und Trocknen der ausgezogenen eigenen Unterkleider zu warten braucht. Diese werden nämlich in mächtigen Kesseln ausgekocht und dann in einer Kiefernzentrifuge geschleudert und getrocknet. Die Befreiung der Oberkleider von lästiger Einquartierung erfolgt auf trockenem Wege. Sie werden in einem Ofen einem Keilwasserbad von über 100 Grad ausgelegt, das verträgt kein Lausetier. Um die saubere Wäsche vor dem Ansturm neuer Einquartierung zu schützen, beschickt man sie von innen mit Schwefel, gegen den Läuse eine starke Abneigung bekunden. — In den primitiven Anstalten direkt hinter den Schützengräben müssen die mit „Bienen“ Befallenen gewöhnlich auf das Bad gänzlich verzichten. Man begnügt sich damit, die Wäschestücke auszuschleudern und die Oberkleider einem Dampfbad auszusetzen. In den Großbetrieben ist die Behandlung zwar immer noch ziemlich einfach, aber doch so radikal, daß kein Feind lebend herauskommt. Meistens werden die gesamten Kleider in einem Dampfbad von 100 Grad ausgeräuchert, das etwa eine halbe Stunde in Anspruch nimmt. Während dieser Zeit empfangen die Kranken eine ausreichende warme Dusche, wobei Seife nicht gespart wird. Auf diese Weise säubert und reinigt man auch die gefangenen Russen. Soweit sie in dem Gebiete hinter der Front bis zu den großen Grenzstationen bleiben, sei es als Arbeiter in privaten oder öffentlichen Betrieben, oder sonstwie zu vorübergehendem Aufenthalt, erfolgt ihre Entlausung in den nächstgelegenen Anstalten. Das gleiche gilt von den hin- und herlaufenden Truppen, abgesehen von großen durchgehenden Transporten. Kein Verlauderer gelangt in die Heimat, der nicht schwarz auf weiß nachweisen kann, daß er keine blinden Passagiere ins Land bringt. Er bekommt nämlich keine Eisenbahnfahrkarte, ohne daß er einen Schein vorlegt, mit dem er nachweist, daß er entlaust worden ist oder daß die Untersuchung seine urteilshafte Sauberkeit dargetan hat. Zu diesem Zwecke sind an den Grenzstationen Kontrollstellen eingerichtet, auf denen sich jeder Soldat melden muß, wenn er die Eisenbahn zu einer Fahrt ins Innere des Reiches benutzen will. Diese Vorsicht gebietet sich aus zweiseitigen Gründen, das Verhinderer der Läuseplage selbst ins Innere des Landes soll verhindert werden; vielleicht noch wichtiger ist der Umstand, daß die Läuse den Flecktyphus übertragen können. Darin liegt eine große Gefahr, der man am sichersten durch gründliche Entlausung vorbeugt. Es mag hier noch bemerkt werden, daß die Einrichtung dazu an manchen großen Grenzstationen in den Desinfektionsanlagen der Schiffslinien für den Auswandererverkehr bereits für und fertig vorgesehen wurden. In dem Maße, wie die Kulturentwicklung mit dem Handwerksburschenwesen der alten Zeit, mit dem Wandern und den Bienen alten Stils mehr und mehr ausgeräumt, verdrängt auch die Kleiderläuse. Wohl die meisten von uns kennen sie nur aus den Handwerksburschengeschichten. „Bienenjagden“, wie sie früher auf den Herbergen der Handwerksburschen üblich waren, haben selbst die Waldbrüder der jüngeren Semester nicht mehr erlebt. Nun aber brachte der Krieg Hunderttausende von Deutschen aus allen sozialen Schichten des Volkes in unmittelbare Bekanntschaft mit dem Käusezeug. Und alle, die einmal damit befasst waren, wissen den Segen der Entlausungsanstalten zu würdigen. Offiziere und Mannschaften, Arbeiter, Beamte, Gelehrte, Kaufleute, Reiche und Arme beneiden einander, um eine Entlausungskur. Trotzdem trifft man noch vielfach Leute, die es fast als eine Beleidigung, mindestens als eine Demütigung oder als etwas Beschämendes empfinden, wenn sie entlaust werden sollen. Da lobe ich mir den Rhythmus, der mir folgendes verriet: „Ich würde mich hier jeden Tag entlausen lassen, selbst wenn ich nie eine Lause gehabt hätte, nur um der Wohlthat eines Bades willen.“

Düwe II, Kriegsberichterstatter.

Gefallene Badener.

Den Heldentod fürs Vaterland starben:

Hilfführer Gottfried Felix Kälein von Gardheim. Kriegsfreiw. Robert Egner von Mosbach. Kriegsfreiw. Johannes Astor von Hohenbach bei Heidelberg. Gefr. Adolf Bächle und Kriegsfreiw. Ludwig Keller von Mannheim. Inf. Frz. Dickmünder von Schwellingen. Bruno März von Godesheim. Leonhard Albele, Wärter bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch. Musik. Otto Schwarz und Gren. Oskar Schmidt von Pforzheim. Er.-Res. Hauptlehrer Heinrich Schmitt von Wittersdorf. Er.-Res. Anton Schilli von Oppenau. Res. Hermann Blattmann von Oberglothal. Res. Gärtner Reinhard Kreiter; Einj. Kriegsfreiw. Siegfried Walter Schlaupp von Freiburg. Musik. Max Wagner von Freiburg-Bähringen. Musik. Minorist August Veronasconi von Grafenhausen bei Bonndorf. Mathias Blum von Reichenbach. Res. Fritz Siefert von Lahr. Er.-Res. Reinhold Neugart von Unterkirnach. Urban Riede von Furtwangen. Res. Alfons Bühler von Gänfern. Musik. Arnold Zehle von Bernau. Musik. August Ruhn von Jahnau. Kriegsfreiw. Max Link von Schopfheim. Er.-Res. Ernst Friedrich Koppf von Seuberg. Res. Friedrich Strittmayer von Dieblingen. Musik. Karl Baumgärtner von Böhlingen. Landsturmm. Bierbrauer Karl Gule von Konstanz-Staad. Kriegsfreiw. Karl Heinrich und Er.-Res. Karl Konrad Dreher von Konstanz. Er.-Res. Fritz Wenz von Unteruhldingen und Er.-Res. Eugen Zeiser von Oberuhldingen.

Berichtszeitung.

Karlsruhe, 1. Juli. Sitzung des Strafkammer III. Vorsitzend: Landgerichtsdirektor Reßler, Vertreter der Staatsanwaltschaft: Altorf Dr. Wörter.

Der Schneider Paul Müller aus Rottenburg war in Gersbach am Samstag in ein Haus eingedrungen, vermurrt und zu fliehen. Er wurde jedoch verhaftet und emfloh in den Wald, wo er später festgenommen wurde. Müller hat bereits einen Raubmord auf dem Gewissen, den er im Jahre 1890 in

Mheinfelden begangen hatte. Er hatte damals eine Baden- inhaberin ermordet und beraubt und war zum Tode verurteilt worden. Der König von Württemberg begnadigte Müller zunächst zu lebenslänglichem Zuchthaus, darauf zu 25- und später zu 24-jährigem Zuchthaus. Bis zum Jahre 1909 verbüßte Müller insgesamt etwa 18 Jahre, dann wurde er auf Wohlverhaltens aus der Strafanstalt entlassen. In der Folgezeit hat sich Müller verhältnismäßig gut geführt und lebhaft verschiedene kleine Strafen wegen Betrugs und wegen Landstreicherei erhalten. Im Jahre 1915 beteiligte er sich jedoch in Stuttgart an einem schweren Diebstahl, wegen dieses Falles wurde eine Untersuchung gegen Müller eingeleitet. — Das Gericht hielt es für erwiesen, daß Müller, um zu fliehen, in das fremde Haus eingebracht war, es verurteilte ihn wegen versuchten schweren Diebstahls zu 1 Jahr Zuchthaus und 6 Jahren Ehrverlust.

Der Bahnarbeiter Hieronymus Kühn aus Oettingheim hatte als Streckenläufer die Bahnlinie von Oettingheim nach Oettingheim täglich abzufahren. Am 7. April fand er einen Koffer und verschiedene Gegenstände, die längs der Bahnstrecke zerstreut waren und aus einem Eisenbahn Diebstahl herrührten. Kühn lieferte die Sachen ab bis auf einen Kofferapparat und zwei Säcken. Diese Dinge wurden später bei einer Ausforschung bei ihm gefunden. Wegen Unterschlagung im Amte wurde Kühn zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Der Bauer Christian Stelzer aus Göbrichen schaffte drei Saft Mehl beiseite und verschwand bei der Bestandaufnahme, daß er dieses Quantum Mehl im Besitz habe. Wegen Betrugens gegen die Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 wurde Stelzer zu 100 Mk. Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis verurteilt.

Der Wäckermeister Friedrich Klöpper aus Langensteinbach verkaufte am 8. März in Baden-Baden das Pfund Brotmehl zu 35 Pf., statt zum Höchstpreise von 30 Pf. Ferner hatte er in seinem Schaufenster keinen Aufschlag über die Höchstpreise angebracht. Er wurde zu einer Geldstrafe von 70 Mk oder 7 Tagen Gefängnis verurteilt.

Der Tagelöhner Otto Emil Dahm aus Pforzheim entlich sich in Rastatt von einer Frau eine Summe unter falschen Angaben und verkaufte dann das Geld. Im Offizierskaffee in Rastatt stahl er nach einem Einbruch verschiedenes Werkzeug und in Sandweier in einer Wirtschaft, in der er übernachtet hatte, Hosen, Pfeifen und anderes. Wegen Diebstahls und Betrugs im Rückfalle wurde Dahm zu 1 Jahr 3 Monate Gefängnis, abzüglich eines Monats Untersuchungshaft, verurteilt.

Der Hausbürsche Friedrich Wilhelm Wanger aus Riederhausen, ein häufig und schwer vorbestrafter Mensch, stellte sich in Weingarten, Pforzheim und Durlach bei drei verschiedenen Familien als der gute Bekannte von in Amerika lebenden Verwandten vor. Er erzählte, er käme eben aus Amerika und habe ein Paket mit Speisefaden, Geld und andern Geschenken mitgebracht. Für das Paket habe er beim Postamt 3 Mk. zahlen müssen. Wenn man ihm diese 3 Mk. zahle, werde er das Paket senden. Wanger erzielte auf seine falschen Angaben hin in allen drei Fällen das verlangte Geld. Wanger wurde wegen Betrugs in wiederholtem Rückfalle zu 6 Monaten Gefängnis, abzüglich 6 Wochen Untersuchungshaft, verurteilt.

Der 14-jährige Fabrikarbeiter Josef Dinger aus Selbach stahl in Selbach aus einer Ladenkasse einen Betrag von 8 Mk. und einem Arbeiter in Gengenau aus den in einem Kleiderkasten in einer Fabrik untergebrachten Kleidern einen Haufen Kleider. In derselben Fabrik erzielte er den Schein eines Arbeiters zu erbeuten, um dann Geld zu stehlen. Er wurde bei seiner Arbeit erwischt. Das Gericht verurteilte Dinger zu 1 Monat Gefängnis.

Der Fensterreiniger Franz Spiegel aus Grafenhausen (Württemberg) stahl in Rastatt in einem Koffer aus einer unverschlossenen Schublade ein einem Offizier gehörendes silbernes Jagetemetuis, das der rechtmäßige Besitzer in dem Koffer verbleibend zurückgelassen hatte. Wegen Diebstahls im Rückfalle wurde Spiegel zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Aus dem Lande.

Durlach.

— Reibenztheater im „Gleichen Hof“ in Durlach. Das Programm für Sonntag, 4. Juli, enthält eine ganze Reihe interessanter und künstlerisch hervorragender Stücke, u. a. „Die Prinzessin“ (Schauspiel), „Das Geheimnis des Offen“, „Sanda die Jägerin“ (N. Drama) und die beiden Komödien „Tom, ein treuer Diener“ und „Mara als Zippfäulein“. Ferner geht eine hübsche Humoreske „Reichenbraut“ und ein belehrender Film „Der Alkohol“ in Szene. Ebenso werden die neuesten Kriegsberichte aus dem Westen und Osten auf die Leinwand gebracht, jedoch sich das Programm demjenigen jeder Großstadt an die Seite stellen darf. Die Vorstellungen finden ununterbrochen, bei regnerischem Wetter von 2 bis 11 Uhr und bei schönem Wetter von 4 bis 11 Uhr statt.

— Verhaftungen. Am letzten Mittwoch wurde hier ein Bismarckmeister des Trainbataillons durch zwei Offiziere verhaftet und nach Karlsruhe in die Untersuchung abgeführt. Derselbe soll in dem Augenblick, als ihm das Dienstmädchen in einer Wirtschaft hier den Kaffee brachte, dasselbe verweigert haben. Wie man hört, hat sich derselbe durch übertriebenen Eifer auch den Mannschaften gegenüber bemerkbar gemacht. Ferner wurde am Donnerstag früh ein gemeiner Trainföhrer verhaftet, der sich an einem noch schulpflichtigen Mädchen vergangen haben soll.

Sttlingen.

— Vaterländisches Konzert. Morgen Sonntag abend 8 Uhr findet in der städt. Festhalle für die Verduntenen des Ertlinger Lazarets das 4. Vaterländische Konzert, gegeben von Hugo Rahner (Klavier) und Otto Wehder (Bariton) unter Mitwirkung von Frau. Margarete Schweibert (Violine) und Rob. Bracht (Viola) statt. Die Einnahmen sind für die hiesige Kriegsfürsorge bestimmt. (Saalöffnung 7 1/2 Uhr.)

Flucht über den Bodensee.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ schreibt unterm 21. Juni Es fällt einermagen auf, daß nun schon zum zweitenmal russische Kriegsgefangene, die aus deutschen Gefangenenerlagern entflohen, ihren Weg über den Bodensee genommen haben. Von drei Wochen kamen zwei solcher Flüchtlinge, die aus dem Lager von Augsburg ausgebrochen waren, von Gagnau schwach her über den See nach Rehwil, wobei sie die elf Kilometer lange Strecke ohne Nachh, nur mit zwei Stücken ihr Boot vorwärts bewegend, zurücklegten.

In der Nacht zum letzten Sonntag kreuzten wieder russische Flüchtlinge das Schwäbische Meer auf ähnliche Weise, nur daß sie eine bedeutend längere Wasserstrecke zurücklegten. Sie waren in 11 m untergebracht gewesen, dann aber zu landwirtschaftlichen Arbeiten nach Waldsee gebracht worden. Von hier unternahmen sie am 7. Juni die Flucht. Tagsüber sich verhalten, hielten, wanderten sie des Nachts, gelegentlich sich bei Bauern das Essen bettelnd; übrigens waren sie noch in Besitz von Geld. Der eine von ihnen sprach auch ordentlich Deutsch. Am Sonntag langten sie in der Nähe von Lindau an. Nach Einbruch der Dunkelheit banden sie am Ufer eine Gondel los und trieben damit auf dem gewitterdunklen, nachtschwärzen See hinwärts. Huber hatten sie keine; sie schnitten sich ein 1/2 Meter langes Stiel Weid ruderähnlich zu, und mit diesem primitiven Ruder fuhren sie auf den ihnen völlig unbekanntem See hinwärts.

Spielplan des Hoftheaters Karlsruhe.

Samstag, 3. Juli. E. 70. Kleine Preise. Zum erstenmal: „Am Teufelsberg“, Lustspiel in 3 Akten von Carl Stoboda; hierauf: „Friedrich Wittwe“, Lustspiel in 1 Akt von Julia. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr. (3 Akte.)

Sonntag, 4. Juli. E. 71. Mittelpreise. „Polenlut“, Operette in 3 Akten von Nedbal. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr. (4 Akte.)

Montag, 5. Juli. E. 71. Kleine Preise. „Ein toller Einfall“, Schauspiel in 4 Akten von Carl Laufs. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr. (3 Akte.)

Bekanntmachung.

Ortsstatut der Stadt Karlsruhe über das Armenwesen und die Jugendfürsorge betreffend.

Wir bringen das nachstehende Ortsstatut, welches unterm 20. April 1915 die Zustimmung des Bürgerausschusses und mit Erlaß des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen — Justizabteilung — vom 8. Juni 1915 und des Großh. Ministeriums des Innern vom 19. Juni 1915, die Staatsgenehmigung erhalten hat, zur öffentlichen Kenntnis:

Ortsstatut

über das Armenwesen und die Jugendfürsorge.

Auf Grund der §§ 27, 28 der Städteordnung, des § 10 des Gesetzes, betreffend die freiwillige Gerichtsbarkeit und das Notariat, und des Gesetzes vom 8. Juli 1914, die Berufsvermittlung betreffend, wird für die Stadt Karlsruhe folgendes

Ortsstatut

erlassen:

I. Allgemeines.

§ 1. Zur Verwaltung des Armenwesens, zur Beforgung der Geschäfte des Gemeindevorstandes und der in den §§ 8 und 9 weiterentwickelten Angelegenheiten wird eine ständige Kommission gebildet, welche den Namen „Kommission für Armenwesen und Jugendfürsorge“ führt.

II. Zusammensetzung der Kommission.

§ 2. Mitglieder der Kommission sind — außer dem vom Stadtrat zum Vorsitzenden bestimmten Bürgermeister und außer den nach § 28 Absatz 3 Städteordnung zu Mitgliedern der Armenkommission berufenen Personen, nämlich dem für das Armenwesen zuständigen Beamten des Großh. Bezirksamts, je einem Geistlichen der evangelischen, der katholischen und der altkatholischen Gemeinde, welcher von der zuständigen Kirchenbehörde zu bezeichnen ist, und dem Stadtrabbiner —

1. zwei von den Armenärzten aus ihrer Mitte erwählte Ärzte, von denen einer Kinderarzt sein soll;
2. zwölf weitere männliche Mitglieder, wovon mindestens zwei Stadträte und mindestens drei Stadtratsordnerte sein sollen;
3. fünf in der Armenpflege und Jugendfürsorge erfahrene Frauen;
4. die Vorstände des Armenamts und des Jugendamts (§ 13 Ziffer 1).

Mindestens die Hälfte der unter Ziffer 2 und 3 genannten Mitglieder ist der Zahl der Armenpfleger und -Pflegerinnen zu entnehmen.

Die unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Mitglieder und die erforderliche Zahl von Stellvertretern für dieselben werden nach Maßgabe des § 27 Absatz 2 der Städteordnung auf drei Jahre ernannt und sind bei ihrem Ausscheiden wieder wählbar.

III. Wirkungskreis der Kommission.

A. Armenwesen.

§ 3. Auf dem Gebiet des Armenwesens erledigt die Kommission alle Geschäfte selbständig, welche durch Gesetz oder Verordnung oder durch die Natur der Sache den örtlichen Armenbehörden zugewiesen sind, soweit dieses Statut keine andere Bestimmung getroffen hat.

Sie hat die Aufgabe, durch Zusammenwirken mit den Organen der staatlichen Stiftungsverwaltung und der freiwilligen Armenpflege eine möglichst einheitliche Handhabung des gesamten örtlichen Armenwesens herbeizuführen, sowie alle ihr geeignet scheinenden, der Verarmung vorbeugenden Maßnahmen zu ergreifen oder zu fördern.

§ 4. Insbesondere sind der Kommission überwiesen:

1. Die Ausübung der durch das Armengesetz und das Unterhaltungswohnungsrecht gegebenen Rechte und Pflichten des Armenverbandes Karlsruhe, insoweit nicht die §§ 131 bis 135 der Städteordnung eine Beschlußfassung des Stadtrats vorschreiben;
2. die Verwaltung der örtlichen Armenstiftungen und die Verfügung über deren Erträge, sowie die Überwachung bestimmungsgemäßer Verwendung von Stiftungs- und Geschenkmitteln;
3. die Stellung der in § 1 Ziffer 1, § 3 des badiischen Aufenthaltsgesetzes und in den §§ 4, 5 des Freizügigkeitgesetzes den Gemeinden vorbehaltenen Ausweisungsanträge;
4. die Verwaltung und Beaufsichtigung der städtischen Armen- und Wohltätigkeitsanstalten (Kinderheim und Altersheim), die Ernennung eines Beauftragten für diese aus der Zahl der der Kommission angehörigen Mitglieder, sowie die Erlassung der Hausordnungen für diese Anstalten;
5. die der Gemeindebehörde zugewiesene Mitwirkung bei Umwandlung von Darlehen der Versicherungsträger und Sachleistungen in den nach den §§ 120, 121 der Reichsversicherungsordnung und den §§ 45, 46 des Reichsversicherungsgesetzes für Angestellte vorgesehenen Fällen;
6. die durch das Gesetz vom 25. Juni 1910, die Jugendfürsorge betreffend, und die Vollzugsverordnung hierzu den Gemeindebehörden und dem Armenverband zugewiesenen Obliegenheiten;
7. die Führung eines fortlaufenden Verzeichnisses aller aus öffentlichen oder aus privaten Mitteln unterstützten Personen.

§ 5. Die aus öffentlichen Mitteln zu gewährenden Unterstützungen haben sich nach Maßgabe des Armengesetzes auf das zum Lebensunterhalt unentbehrliche Maß zu beschränken. Darüber hinaus dürfen Unterstützungen nur aus den hierzu bestimmten Stiftungserträgen und Gaben der freiwilligen Armenpflege erteilt werden.

§ 6. Die Unterstützungen werden in Geld oder in Lebensmitteln und notwendigen Gebrauchsgegenständen geleistet. Periodische Unterstützungen werden höchstens auf die Dauer von zwei Monaten gewährt. Eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn es sich um Erziehungsbeiträge für Kinder oder um solche Personen handelt, von denen gewiß ist, daß sie der öffentlichen Armenpflege nicht mehr entzogen werden.

§ 7. Allgemeine, für dauernde Geltung berechnete Beschlüsse der Kommission, insbesondere auch die Aufstellung des Voranschlags, bedürfen der Zustimmung des Stadtrats.

B. Jugendfürsorge.

§ 8. Auf dem Gebiet der Jugendfürsorge liegt der Kommission ob:

1. die Wahrnehmung der Geschäfte des Gemeindevorstandes gemäß § 10 des Reichspolizeigesetzes;
2. die Ausübung der durch Gesetz oder Verordnung oder durch die Natur der Sache der Gemeindebehörde zugewiesenen Schutzmaßnahmen und Erziehungsmaßnahmen für alle in der Stadt Karlsruhe wohnhaften Minderjährigen, soweit sie nötig sind, um deren Verwahrlosung vorzubeugen, im Zusammenwirken mit den Organen der privaten Jugendfürsorge.

§ 9. Insbesondere sind der Kommission überwiesen:

1. die durch das Gesetz vom 4. Mai 1886, die staatliche Jugendfürsorge für die Erziehung verwaarloster jugendlicher Per-

sonen betreffend, sowie durch das Gesetz vom 11. August 1902, die Erziehung und den Unterricht nicht vollstimmiger Kinder betreffend, und die einschlägigen Vollzugsverordnungen dem Gemeinderat zugewiesenen Geschäfte;

2. die Ausübung der der Gemeinde hinsichtlich der geschäftlichen Berufsvermittlung zugewiesenen Rechte und Pflichten;

3. die Überwachung der Pflegerkinder und Pflegekinder nach Maßgabe der jeweiligen Orts- oder bezirkspolizeilichen Vorschriften, soweit sie nicht dem Vorstand des Jugendamts übertragen ist, sowie die Unterbringung von Pflegekindern auf dem Lande und die Überwachung ihrer Erziehung dorthin;

4. die Regelung der Säuglings- und Jugendfürsorge im Zusammenwirken mit den Organen privater Betätigung auf diesen Gebieten;

5. die Auskunftsstelle für Jugendfürsorge.

§ 10. Weitere in den Wirkungskreis der sozialen Fürsorge fallende Aufgaben können der Kommission durch Beschluß des Stadtrats übertragen werden.

IV. Geschäftsteilung.

§ 11. Die Kommission kann für die Beforgung einzelner Geschäftszweige, insbesondere die Aufsicht über die offene Armenpflege und die Verteilung von Stiftungsmitteln, für die geschlossene Armenpflege, die Kinderpflege und die Jugendfürsorge Unterabteilungen aus einzelnen ihrer Mitglieder bilden, welche nach Maßgabe der hierfür besonders zu erlassenden Geschäftsordnungen ihr Geschäftsgebiet verwalten.

Desgleichen kann die Kommission für einzelne Geschäftszweige aus dem Kreise ihrer Mitglieder besondere Beauftragte bestimmen, welche der Kommission für pflichtgemäße Ausübung der ihnen übertragenen Verwaltung und Aufsicht verantwortlich sind. Für einzelne Geschäftszweige, insbesondere die offene Armenpflege, die Kinderpflege und Jugendfürsorge kann die Geschäftsführung auch unter mehreren Beauftragten nach Stadtbezirken verteilt werden.

V. Organe der Kommission.

§ 12. Der Kommission für Armenwesen und Jugendfürsorge stehen als Organe zur Verfügung:

1. das Armenamt,
2. das Jugendamt,
3. die Armen- und Waisenspfleger und -Pflegerinnen,
4. die Armen- und Waisensärzte.

§ 13. Armen- und Jugendamt. Bei dem Armenamt und dem Jugendamt sind anzustellen:

1. je ein Vorstand, der ebenso, wie dessen ständiger Stellvertreter, vom Stadtrat ernannt wird,
2. die nötige Anzahl von Sekretären,
3. das nötige Büro- und Kangleipersonal,
4. die nötige Anzahl von Berufsarmen- und Waisenspflegern und Kinderpflegerinnen.

Der Stellvertreter des Vorstandes (Ziffer 1) tritt für die Dauer von dessen Verhinderung in seine Rechte und Pflichten ein.

Das Armenamt und das Jugendamt haben unter Aufsicht des Vorsitzenden der Kommission die laufenden Amtsgeschäfte der Armenverwaltung und Jugendfürsorge zu besorgen und insbesondere die Beschlüsse der Kommission vorzubereiten und nach Anordnung des Vorsitzenden zu vollziehen.

§ 14. Das Armenamt hat insbesondere die Unterstützungsgesuche aufzunehmen, die zu ihrer Prüfung und zur Feststellung der Hilfsbedürftigkeit und des vorläufigen und endgültigen unterstützungspflichtigen Armenverbandes erforderlichen Erhebungen zu machen, den Ertrag geleisteter Unterstützungen von den dazu Verpflichteten herbeizuführen und die für die Armenpflege erforderlichen Verzeichnisse zu führen.

Das Jugendamt hat die Kommission bei Ausübung der ihr nach § 9 zustehenden Obliegenheiten zu unterstützen, die Pflegerstellen für die unter seiner Aufsicht stehenden Minderjährigen auszuwählen und die Waisensverzeichnisse und sonstigen für die Jugendpflege erforderlichen Verzeichnisse zu führen.

§ 15. Dem Vorstand des Jugendamtes werden nach Maßgabe des Gesetzes vom 8. Juli 1914, die Berufsvermittlung betreffend, alle Rechte und Pflichten eines Vormundes für diejenigen Minderjährigen übertragen, welche unter seiner Aufsicht entweder in einer von ihm ausgewählten Familie oder Anstalt oder, sofern es sich um uneheliche Kinder handelt, in der mütterlichen Familie erzogen oder verpflegt werden.

§ 16. Für einen der in § 15 bezeichneten Minderjährigen ein Pfleger zu bestellen, so hat der Vorstand des Jugendamtes, sofern er nicht Vormund des Minderjährigen ist, die Rechte und Pflichten eines Pflegers.

§ 17. Der Kommission bleibt es überlassen, im einzelnen Falle, insbesondere auf Ansuchen des Berufsvermündeten, beim Vormundschaftsgericht Entlassung des Berufsvermündeten als Vormund oder Pfleger oder Beschränkung desselben auf einzelne Rechte und Pflichten eines Vormundes zu beantragen.

§ 18. Die Armen- und Waisenspfleger und -Pflegerinnen. Die Armenpfleger und -Pflegerinnen sind im Ehrenamte tätig. Sie werden vom Stadtrat ernannt und haben die Aufgabe, bei der Prüfung der Verhältnisse der Hilfsbedürftigen, der Bestimmung und Bemessung der Unterstützung und der Überwachung der Unterhaltungen mitzuwirken und den Armen mit Rat und Hilfe zur Seite zu stehen.

Jede nicht nur vorübergehend hilflosbedürftige Person oder Familie wird von der Kommission einem Pfleger oder einer Pflegerin zugewiesen.

Das Nähere über die Tätigkeit der Armenpfleger und -Pflegerinnen bestimmt eine von der Kommission zu erlassende Dienstordnung.

Zur Unterstützung der Kommission in der Jugendfürsorge werden vom Stadtrat ehrenamtliche Waisenspfleger und -Pflegerinnen bestellt, die, soweit angängig, zugleich Armenpfleger und -Pflegerinnen sein sollen.

Bei der Geschäftsteilung unter denselben ist auf die Religions- und Konfessionszugehörigkeit der zu überwachenden Kinder Rücksicht zu nehmen.

Die Armen- und Waisenspfleger und -Pflegerinnen treten zur gemeinschaftlichen Ausübung bezirksweise in regelmäßigen Sitzungen zusammen. Die Leitung dieser Sitzungen kann in Vertretung des Vorsitzenden der Kommission den nach Maßgabe des § 11 Absatz 2 Beauftragten je für ihren Bezirk übertragen werden.

§ 19. Armen- und Waisensärzte. Die Armen- und Waisensärzte haben in erster Linie die ihnen von der Kommission zugewiesenen Kranken zu behandeln und die erforderlichen Gutachten über sie abzugeben.

Sie sollen aber dabei auch auf etwaige Miß- oder Missetände vom Standpunkt der Volksgesundheitspflege ihr Augenmerk richten und gegebenenfalls der Kommission Anzeige erstatten und Vorschläge zur Abhilfe unterbreiten.

VI. Geschäftsführung.

§ 20. Regelmäßige Sitzungen der Kommission finden in Zwischenräumen von vierzehn Tagen statt.

Außerordentliche Sitzungen kann der Vorsitzende jederzeit berufen.

§ 21. Die Kommission ist beschlußfähig, wenn alle hier anwesenden Mitglieder geladen und wenigstens ein Drittel der Mitglieder erschienen sind.

Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Den Vorsitz führt im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden der nach Maßgabe des Ortsstatuts über die Stellvertretung der Bürgermeister berufene Stellvertreter.

§ 22. Mit der Protokollführung ist einer der Sekretäre zu betrauen. Auf Anordnung des Vorsitzenden haben auch die übrigen Sekretäre bezugs Aufnahmefähigkeit den Sitzungen anzuzuwohnen.

VII. Voranschlag. Rechenschaftsbericht.

§ 23. Der Kommission liegt ob: den Voranschlag für die Armenpflege und die Jugendfürsorge zu entwerfen; dem Stadtrat periodische Verwaltungsberichte vorzulegen.

§ 24. Nach § 137 Absatz 1 der Städteordnung wird der Kommission die Befugnis eingeräumt, im Umfang ihres Geschäftskreises Einnahme- und Ausgabe-, sowie Abgangsanforderungen zu erteilen.

VIII. Uebergangsbestimmungen.

§ 25. Dieses Ortsstatut tritt am 1. Mai 1915 in Kraft. Mit diesem Tage werden das bisherige Ortsstatut, das Armenwesen und den Gemeindevorstand betreffend, vom 12. Juli 1906 und das Ortsstatut über die Bevormundung durch Beamte der Armenverwaltung vom 18. Januar 1907 aufgehoben.

Die auf Grund des letzteren bestehenden Vormundschaften gehen mit diesem Tage, soweit die Voraussetzungen des § 15 dieses Statuts gegeben sind, auf den Vorstand des Jugendamts als Berufsvermündeten über.

Auf andere als die unter Absatz 2 fallenden Minderjährigen, für welche bei Inkrafttreten dieses Ortsstatuts ein Vormund bereits bestellt ist, finden die Vorschriften des § 15 erst mit Beendigung dieser Vormundschaft Anwendung.

Karlsruhe, den 27. Juni 1915.

6840

Der Stadtrat.

Dr. Horstmann.

Reubed.

Kaiserspende Deutscher Frauen

Frauen und Mädchen Badens!

Tragt bei zur Mehrung der Kaiserspende Deutscher Frauen, die als Huldigungsgabe, als äußeres Zeichen treudurcher Gesinnung und allgemeiner Verehrung unseres Kaisers ihm am 2. August übergeben werden soll.

Die gesammelten Sammelkassen liegen auf in den durch die ausgehängten Aufrufe kenntlichen Geschäften sowie bei den im Aufrufe genannten Damen des Landesauschusses. Bei der Haupt-sammelstelle, Rheinische Kreditbank, Ecke Waldstraße und Zirkel, können Einzahlungen unmittelbar oder durch Postcheckabkarte (Konto Nr. 231) erfolgen.

6721

Der Landesauschuss Baden.

Hauptgeschäftsstelle: Akademiestr. 1. — Fernruf 360.

Luft- und Sonnenbad Karlsruhe

(südlich vom Hauptbahnhof, 5 Minuten entfernt von der Haltestelle der Elektrizität am Albtalbahnhof)

Herren-, Damen-, u. Sportbad, auf staufbr. Wiesengelände.

Großer, grasbewachsener, besonderer Platz für Turn- und Bewegungsspiele, ohne Staubentwicklung.

Täglich geöffnet von 6 1/2 Uhr morgens bis zum Eintritt der Dunkelheit.

Eintrittspreis: Tageskarte 80 Pfg., Karte für 6 Wäber M. 1.—, Jahreskarte M. 6.—

Für Mitglieder des Naturheilvereins, Militärpersonen vom Feldwebel abwärts, sowie für Kinder und Schüler bedeutende Preisermäßigung.

Nach 6 Uhr abends besondere Preisermäßigung.

Verwundete und erholungsbedürftige Angehörige unseres Feldheeres haben freien Zutritt.

6100

Geschäftsübergabe und Empfehlung.

Unserer werten Kundschaft die ergebene Mitteilung, dass wir ab 15. Juni das von uns gegründete und 19 Jahre betriebene

Zigarren- und Tabak-Spezialgeschäft

an Frau Susanna Kiltbau Witwe abgetreten haben.

Indem wir für das uns in so reichem Masse geschenkte Wohlwollen bestens danken, ersuchen wir unsere werte Kundschaft, dasselbe auch auf unsere Nachfolgerin übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll Familie A. Reiff.

Bezugnehmend auf Obiges bitte ich, das der Firma A. Reiff geschenkte Vertrauen auch auf mich gütigst übertragen zu wollen und sehe geneigtem Zuspruche freundlichst entgegen.

6846

Hochachtungsvoll

Susanna Kiltbau Witwe.

Rüppurrerstrasse 82.

Aufspolstern

und Renanfertigung von Betten und Polstermöbeln bei billigen Preisen. Wollerei Köhler, Schützenstraße 52.

Umzüge in Möbelwagen und Selbstmitnahme billigt 6831

R. Wulffinger Leffingstr. 20

Telefon 1700.

Näherinnen

Tüchtige Maschinen-näherinnen bei hohem Lohn gesucht. Solche mit eigener Maschine bevorzugen. 6807

Mees & Löwe

Kaiserstraße 46.

Gebrüder Scharff

Wir empfehlen

Maisgrieß

per Pfund 45 Pfg.

Maismehl

per Pfund 45 Pfg.

Tapioka

per Pfund 60 Pfg.

6845

Sommer-Ausverkauf

Einzigartige Gelegenheit zum Einkauf weit unter dem richtigen Wert.

Wäsche	Handschuhe	Schürzen	Herren-Artikel
<p>Damenhemden, aus nur allerbesten Hemdentuchen u. Madapolam, besonders gute Verarbeitung. 2.75 2.35 1.95</p> <p>Damenhosen, prima Qualität hübsche, solide Ausführung, mit breiter Stickerei. 2.10 1.95 1.70 1.35</p> <p>Damen-Nachthemden nur beste Qualitäten, reich mit Stickerei verarbeitet. 5.90 4.90 4.50 3.60</p> <p>Untertailen aus besten Stoffen, mit breiter Stickerei. 1.25 98</p> <p>Ein Posten angetrübte Wäsche teils unter Einkaufspreis.</p> <p>Kinder-Wäsche in bekannt guten Qualitäten und Ausführungen. mit 10% Rabatt</p> <p>Ein Posten Damen-Netjacken sehr gute Qualitäten. 95 68 38</p> <p>Frotteerhandtücher prima Ware. 1.18 68 55</p> <p>Bademäntel und Badetücher ganz besonders billig, größte Auswahl.</p> <p>Ein Posten Küchen-Handtücher grau mit rot. Streifen, ca. 80 cm lg. darunter reinleinen. Qual. Stück 40</p> <p>Ein Posten Gerstenkornhandtücher weiß mit roten Streifen 100 cm lang. 1/2 Dutzend 2.95</p> <p>Gläsertücher weiß-rot kariert. 1/2 Dutzend 1.25</p> <p>Staubtücher prima Qualität. 1/2 Dutzend 95</p> <p>Spültücher kräftige Qualität. 1/2 Dutzend 68</p>	<p>Ein Posten Damen-Halb- und Finger-Handschuhe, kurz, halblang und lang, nur beste Qualitäten, weiß, schwarz, farbig, zum Ausschuchen. Paar 95 65 42 38 28 15</p> <p>Rein seidene Handschuhe, halblang, vorzügl. Qualität, ganz besonders zu beachten, weiß und schwarz. Paar 95</p> <p>Handschuhe, farbig, mit doppelten Fingerspitzen. Paar 1.15 85</p> <p>Handschuhe, weiß und farbig mit u. ohne Druckkn., Paar 42 und 28</p> <p>Strümpfe</p> <p>Ein Posten Damenstrümpfe, weiß mit schwarz bestickt, nie wiederkehrende Gelegenheit. Paar 98 78</p> <p>Damenstrümpfe, nahtlos, mit Doppelsohle und Ferse, schwarz u. braun, bekannt gute Qualität. 2 Paar 95</p> <p>Seidenstrümpfe mit Doppelsohle und Ferse. Paar 95</p> <p>Ein Posten Damenstrümpfe, schwarz mit bunt. Paar 42</p> <p>Damenstrümpfe, schwarz u. braun, nahtlos, Doppelsohle. Paar 48</p> <p>Damenstrümpfe, gewebt, schwarz m. bunt. Steif. u. Zwickel, Paar 1.25 95</p> <p>Kinderstrümpfe, braun u. schwarz gestrickt, nahtlos. Größe 1 bis 4 5 bis 7 8 bis 10. 3 Paar 95 2 Paar 95 2 Paar 1.20</p> <p>Kinderstrümpfe, prima Doppelgarn. Größe 3 u. 4 5 u. 6 7 u. 8 9 u. 10. Paar 68 Pr. 85 Pr. 92 Pr. 1.15</p> <p>Große Posten Kindersöckchen, einfarbig und geringelt, hell und dunkel, darunter nahtlose und welche mit Wollrand. Gr. 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10. 25 28 32 35 38 40 42 45 48 52 5</p>	<p>Ein Posten farbige Satin-Tüdel mit Träger. 68 95</p> <p>Ein Posten weiße Tüdel mit Träger, durchaus Stickerei. 95 95</p> <p>Blusenschürzen, hell und dunkel gemustert, Siamosen, mit Volant und Tasche. 1.65 1.25 95</p> <p>Hauschürzen aus guten Stoffen mit Volant und Tasche. 1.65 95 88</p> <p>Reformschürzen, gestreift, Siamosen, mit hübscher Blendengarnitur. 2.50 2.30 1.38</p> <p>Kleiderschürzen, Ia. Siamosen, hell und dunkel, reichlich weit. 3.90 3.90</p> <p>Kinder-Hängerschürzen, blau-weiß getupft, mit hübscher Passe. Größe 45 bis 70 75 bis 90. 95 1.25</p> <p>Knaben-Spielschürzen Größe 45 bis 55. Stück 95 48</p> <p>Damen-Blusen</p> <p>weiß und farbig, nur diesjährige Sachen, schöne Ausführungen. Serie I II III IV V. 88 1.65 2.45 3.35 4.90</p> <p>Damen-Wasch-Unterröcke nur gute Qualitäten. Serie I II III. 1.35 1.65 2.65</p> <p>Korsetten</p> <p>Gürtelkorsett, gute Qualität. 1.25</p> <p>Spiralfederkorsett, sehr haltbar. 1.95</p> <p>Frackkorsett, guter Sitz. 1.95</p> <p>Frackkorsett, lang, hell und dunkel gemustert. 2.20</p> <p>Frackkorsett, mit Spiral besonders vorteilhaft. 3.20</p> <p>Frackkorsett, prima Stoff besonders guter Sitz. 4.75 3.80</p> <p>Große Posten Handarbeiten in allen Arten zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Auf angefangene u. fertige Artikel 15% Rabatt.</p>	<p>Ein großer Posten Herren-Netjacken, beste Qualitäten, weit unter regulärem Preis, Stück 1.25 95 68 58 45 38</p> <p>Einfachhemden, vorzügliche Qualitäten. 2.85 2.45 1.85</p> <p>Herren-Maccohemden, nur prima Ware. 2.45 2.10 1.95</p> <p>Macco-Jacken, nur gute Qualität, Stück 95</p> <p>Macco-Hosen, sehr preiswert, 2.25 1.65 1.25</p> <p>Sporthemden Flanell. 3.45 2.75</p> <p>Schillerhemden Flanell. 3.45 3.45</p> <p>Hosenträger, prima Qualität, Paar 85 und 68</p> <p>Herren-Socken, „Reform“, 2 Paar 90</p> <p>Schweiß-Socken. 3 Paar 95</p> <p>Ein Posten farbige Socken, ohne Rücksicht auf den früheren Wert, nur neue Sachen, gestreift, durchbrochen und getupft. Paar 58</p> <p>Selbstbinder, hübsche Muster, neue Sachen. Stück 95 88 68</p> <p>Herrenkragen, so lange Vorrat reicht. 3 Stück 1.10</p> <p>Manschetten, prima Qualit., 2 Paar 1.00</p> <p>Schillerwesten, prima Stoff. Stück 68</p> <p>Sportkragen. Stück 40</p> <p>Sportgürtel von. 38 38</p> <p>Ein großer Posten Herrenwesten zum Ausschuchen. Stück 1.95 in Piqué und Tuch, ohne Rücksicht auf den früheren Wert. 75</p> <p>Ein großer Posten Kindersweater, halsfrei, mit kurz. u. lang. Ärmeln. Größe 45 bis 60. Stück 1.45 1.25 98 78</p> <p>Damen-Schlupfhosen in allen Farben. Paar 1.45 95</p> <p>Ein großer Posten Damen-Sportjacken. Stück 4.90 2.25</p> <p>Taschentücher, prima Qualität, 42 cm groß, darunter gebrauchsfertige. 1/2 Dtz. 1.18 88</p> <p>Herren-Taschentuch, Seidenbatist, gestreift u. getupft. 2 Stück 95</p> <p>Herren-Taschentuch, getupft, mit bunter Kante. 3 Stück 95</p> <p>Damenbatist-Taschentuch mit handgestickter Ecke 3 Stück 95</p>
<p>Spitzen u. Einsätze</p> <p>Wäschestickereien Stücklänge 4.60 Meter in bekannt guter Ausführung und größter Auswahl. 1.38 1.28 98 78 68</p> <p>Ein Posten Stickereistoffe Meter 98</p> <p>Spachtel-Einsätze 10 bis 25 cm breit. per Meter 38</p> <p>Große Posten Valenciennes-, Tüll- und Klöppeleinsätze, Reststücke, enorm billig.</p> <p>Valenciennes-Einsätze durchschnittlich per 10 Mtr. 48 38 28</p> <p>Handklöppelspitzen u. Einsätze 3 Meter 95</p> <p>Handklöppeleinsätze ca. 7 cm breit. per Meter 78</p> <p>Farbige Wäschebördchen Reststücke, ca. 10 Meter durchschnittlich. Stück 38 und 28</p>	<p>Modewaren</p> <p>Ein Posten gestärkte Damen- und Kinderkragen, ohne Rücksicht auf den früheren Preis. Stück 10</p> <p>Damenwesten, weiß Batist od. Piqué mod. Form, reiche Ausführung, St. 88</p> <p>Damenwesten mit Stuartkragen, letzte Neuheit, weiß, schwarz, getupft, Mull und Glasbatist mit Hohlsaum. Stück 1.58 1.28</p> <p>Damenwesten mit Stuartkragen mit Spitzengarnitur, sowie Glasbatist, mit modernen Faltenkragen. Stück 1.88</p> <p>Damen-Faltenkragen, hübsche Neuheit, Opalinstoff mit Hohlsaum. Stück 92</p> <p>Glasbatistkragen, hübsche Form, reich gestickt. Stück 62</p> <p>Ripskragen mit Hohlsaum oder gestickt, Ecken sowie aus Punktmull mit Spitzen garniert. Stück 52 42 32</p> <p>Kinder-Batistgarnituren mit reicher Stickerei od. getupft. Mull Stück 78 68 48</p>	<p>Ein großer Posten Herrenwesten zum Ausschuchen. Stück 1.95 in Piqué und Tuch, ohne Rücksicht auf den früheren Wert. 75</p> <p>Ein großer Posten Kindersweater, halsfrei, mit kurz. u. lang. Ärmeln. Größe 45 bis 60. Stück 1.45 1.25 98 78</p> <p>Damen-Schlupfhosen in allen Farben. Paar 1.45 95</p> <p>Ein großer Posten Damen-Sportjacken. Stück 4.90 2.25</p> <p>Taschentücher, prima Qualität, 42 cm groß, darunter gebrauchsfertige. 1/2 Dtz. 1.18 88</p> <p>Herren-Taschentuch, Seidenbatist, gestreift u. getupft. 2 Stück 95</p> <p>Herren-Taschentuch, getupft, mit bunter Kante. 3 Stück 95</p> <p>Damenbatist-Taschentuch mit handgestickter Ecke 3 Stück 95</p>	

10% Rabatt auf alle regulären Artikel ausgenommen Markenartikel, Kurzwaren und Garne.

Paul Burchard

Kaiserstrasse 143.